

STELLENAUSSCHREIBUNG

(Geschäftszahl: LMD-M0302/918-2020)

Ab 14. September 2020 werden im Tiroler Musikschulwerk

(Landesmusikschule Telfs)

folgende Stunden neu besetzt:

KLAVIER

Unterrichtsverpflichtung: 10 Wochenstunden als Vertretung

Beschäftigungsausmaß: Teilbeschäftigung

Stellenprofil

Die Aufgabe besteht darin, einen methodisch vielfältigen Unterricht zu erteilen, welcher allgemein fachlich anerkannten Standards sowie dem aktuellen Stand der Musikpädagogik entspricht. Musikschüler*innen sollen mit vielfältigen Stilen, Strömungen und Gattungen der Musik vertraut gemacht werden.

Anstellungserfordernisse

Abschluss Hochschulstudiums eines der Verwendung entsprechenden (Lehrbefähigung entsprechend Entlohnungsschema ML/ml2 oder IL/l2a2) oder wenn keine Bewerber*innen mit einer solchen Lehrbefähigung zur Verfügung stehen, eine auf einem geringeren Niveau liegende Lehrbefähigung entsprechend den Artikeln I und II des Musiklehrpersonen-Dienstrechtsgesetzes des Landes Tirol.

Gewünschte Qualifikationen

- Unterrichtserfahrung;
- Kenntnis des Lehrplans der Tiroler Landesmusikschulen bzw. der Konferenz der österreichischen Musikschulwerke;
- umfassende theoretische und praktische Kenntnisse der einschlägigen Unterrichtsliteratur;
- gute Deutschkenntnisse.

Über diese fachspezifischen Fähigkeiten hinaus werden grundsätzlich erwartet:

Motivationsfähigkeit und hohes Engagement bei der Arbeit mit Schüler*innen aller Altersstufen, zeitliche Flexibilität, Belastbarkeit, die Bereitschaft zur Übernahme von Organisationsaufgaben, Teamfähigkeit.

Bewerbung und Bewerbungsfrist

Die 27 Tiroler Landesmusikschulen sind eine Institution des Landes Tirol. Innerhalb des Amtes der ist die Abteilung Landesmusikdirektion als personalführende Stelle für Bewerbungsverfahren zuständig. Richten Sie bitte Ihre Bewerbung mit Lebenslauf, Foto, Dokumentenkopien deutscher aussagekräftigen Unterrichtskonzept (exemplarische Sprache) einem Jahresplanung und einen Unterricht in der Unterstufe und eine Stundenplanung für einen Unterricht in der Mittelstufe bzw. Oberstufe)

bis spätestens 26. Juli 2020

ONLINE unter www.tmsw.at an die Abteilung Landesmusikdirektion.

Für bereits im Landesdienst stehende Lehrpersonen kann die Bewerbung über die Verwaltungssoftware mo2go erfolgen.

(ein allfällig nötiger Lehrauftritt findet im Zeitraum zwischen 10. und 11.09.2020 statt)

Entlohnung

Die Entlohnung erfolgt für Lehrpersonen, die nach dem 31. August 2016 erstmals als Lehrpersonen an einer Die Landesmusikschule verwendet werden. dem Schema ML, Entlohnungsgruppe nach ml2. Entlohnung Vollbeschäftigung brutto mindestens € 2.697,90. Lehrpersonen, die vor dieser Entlohnungsgruppe beträgt bei dem 1. September 2016 bereits einmal an einer Landesmusikschule beschäftigt waren, werden nach Schema IL, Entlohnungsgruppe 12a2, entlohnt. Die Entlohnung in dieser Entlohnungsgruppe beträgt Vollbeschäftigung brutto mindestens € 2.417,40. Lehrpersonen, die eine geringere als die für eine Einstufung ml2 oder l2a2 erforderliche Befähigung die Entlohnungsgruppe aufweisen, werden entsprechend geringer entlohnt. Die Beschäftigung erfolgt im Rahmen eines vertraglichen Dienstverhältnisses mit dem Land Tirol.

Gemäß § 7 des Landes-Gleichbehandlungsgesetzes 2005 werden insbesondere Frauen eingeladen, sich zu bewerben.

Weitere Informationen

Amt der Tiroler Landesregierung, Abteilung Landesmusikdirektion, 6020 Innsbruck, Heiliggeiststraße 7, Landhaus 2 Telefon: +43(0)512/508-6844, Email: landesmusikdirektion@tirol.gv.at

Informationen für Bewerberinnen bzw. Bewerber zum Datenschutz

Im Zuge Ihrer Bewerbung werden vom Amt der Tiroler Landesregierung personenbezogene Daten wie Identifikations- und Erreichbarkeitsdaten und Bewerbungsunterlagen (Lebenslauf, Zeugnisse etc.) erhoben und verarbeitet.

Die Verwendung personenbezogener Daten erfolgt ausschließlich in Übereinstimmung mit den geltenden Rechtsvorschriften, insbesondere der Datenschutz-Grundverordnung der EU sowie dem österreichischen Datenschutzgesetz.

Um die Sicherheit der verarbeiteten Daten zu gewährleisten und sicherzustellen, dass diese ordnungsgemäß verwendet und nicht für Unbefugte zugänglich gemacht werden, wurden entsprechende Maßnahmen zur Datensicherheit getroffen.

Verarbeitung Ihrer persönlichen Bewerbungsdaten Erhebung und erfolgt ausschließlich für die Besetzung zweckgebunden ausgeschriebenen Stelle innerhalb der Landesverwaltung. Ihre Daten werden grundsätzlich an die innerhalb das konkrete Bewerbungsverfahren zuständigen Stellen weitergeleitet. Ihre Daten sechs Monate nach Abschluss des Bewerbungsverfahrens gelöscht.

Helmut Schmid, MA